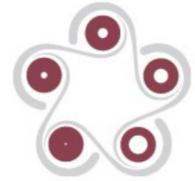


WALDORF-INTEGRATIONS-KINDERGARTEN SÖCKING

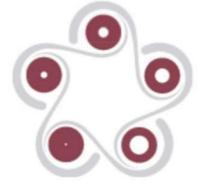


Waldorf-Integrations-Kindergarten, Alter Berg 29, 82319 Starnberg

SCHUTZKONZEPT

Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.
Alter Berg 29, 82319 Starnberg, Telefon (08151) 4622

www.waldorf-integrations-kindergarten.de, info@waldorf-integrations-kindergarten.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers

2. Einleitung

3. Vorwort der Leitung

4. Grundlagen Schutzkonzept des Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.

4.1. Gesetzliche Grundlagen

4.2. Präventionsmaßnahmen bzgl. des Kinderschutzes

4.3. Interventionsmaßnahmen bzgl. des Kinderschutzes

5. Grundhaltung

5.1. Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt

6. Vielfältigkeit, Diversität und Demokratie (Integrationskonzept)

7. Sexualpädagogisches Konzept

8. Kinderrechte

8.1. Beschwerdeverfahren

8.2. Partizipation / Beteiligungsverfahren

9. Grenzverletzungen, Schutzvereinbarungen und Prävention

9.1. Grenzverletzungen

9.2. Missbrauch von Vertrauen und Macht

9.3. Schutzvereinbarungen unserer täglichen pädagogischen Arbeit, um dem Machtmissbrauch und Grenzverletzungen vorzubeugen

9.4. Präventionsprojekte im Kindergarten

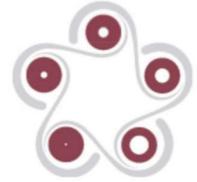
10. Umgang mit digitalen Medien

11. Räumlichkeiten + Außengelände

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

13. Externe Beratungs- und Fachstellen

14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Handlungsleitfäden und Dokumente

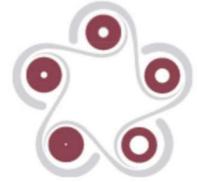


14.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

14.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

14.3. Handlungsleitfäden und Dokumente

15. Quellen



1. Vorwort des Trägers

Im Namen der Mitglieder des Vereins „Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking“ freuen wir uns heute dieses umfassende Schutzkonzept vorlegen zu können. Es wurde in den vergangenen Monaten von den Pädagoginnen unserer Einrichtung in mühevoller Klein- und Detailarbeit erstellt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Die Sicherstellung von größtmöglicher Sicherheit für die Kinder in unser Obhut ist für uns nicht nur Auftrag und Verpflichtung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Diesen Anspruch nunmehr auch in kodifizierter Form vorliegen zu haben, hat den Vorteil, sich stets an konkreten und verbindlichen Leitlinien ausrichten, orientieren und vergewissern zu können.

Da sich Anforderungen und Präferenzen stetig wandeln, bitten wir alle Anspruchsträger unseres Kindergartens das Konzept nicht nur umzusetzen, sondern auch regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

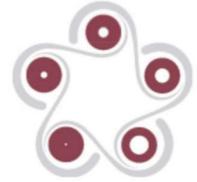
Am Ende des Tages stellt dies einen weiteren wichtigen Beitrag dar, um unsere übergreifende Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Nämlich, eine Einrichtung zu sein...:

- ...in die die Kinder gerne gehen...
- ...in der die Erzieherinnen gerne arbeiten...
- ...und auf die sich die Eltern verlassen können.

Für den Träger, die Elterninitiative „Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.“

André Menzel, 1. Vorstand

Dr. Bernadette Ostermayer, 2. Vorstand



2. Einleitung

Nach dem anthroposophischen Menschenbild und der sich daraus ergebenden Sicht auf das uns anvertraute Kind, ist unsere grundsätzliche Haltung, dem Kind mit Achtung und Würde zu begegnen. Wie in dem Zitat von Rudolf Steiner (1861-1925), dem Begründer der Waldorfpädagogik, „**Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen und in Freiheit entlassen**“, werden die uns anvertrauten Kinder gepflegt, betreut und gefördert.

3. Vorwort der Leitung

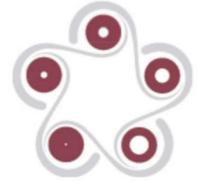
Jede Erziehung ist im Grunde genommen Selbsterziehung des Menschen. Es gibt auf keiner Stufe eine andere Erziehung als Selbsterziehung. Aus tieferen Gründen heraus wird ja das insbesondere durch die Anthroposophie eingesehen, die von wiederholten Erdenleben ein wirklich forschungsgemäßes Bewusstsein hat. Jede Erziehung ist Selbsterziehung, und wir sind eigentlich als Lehrer und Erzieher nur die Umgebung des sich selbst erziehenden Kindes. Wir müssen die günstige Umgebung abgeben, damit an uns das Kind sich so erzieht, wie es sich durch sein inneres Schicksal erziehen muss. Diese richtige Stellung des Erziehenden und Lehrenden zum Kinde kann man sich durch nichts Anderes erringen als immer mehr und mehr durch die Ausbildung dieses Bewusstseins, dass es eben so ist.

Für die Menschen im Allgemeinen mag es verschiedene Gebete geben; für den Erzieher und Lehrer gibt es außerdem noch dieses Gebet: „Lieber Gott, mache, dass ich mich in Bezug auf meine persönlichen Ambitionen ganz auslöschen kann. Christus, mache an mir wahr den Paulinischen Ausspruch: Nicht ich, sondern der Christus in mir; damit in mir der richtige heilige Geist der wahren Erziehung und des wahren Unterrichts walten kann.“

(„Die pädagogische Praxis...“, (GA 306) Dornach 20.4.1923)

Für den Erzieher und Lehrer gibt es gerade dieses Gebet zu Gott im Allgemeinen und zu Christus im Besonderen, damit in ihm der richtige heilige Geist der wahren Erziehung und des wahren Unterrichts walten kann.

Denn dies ist die richtige Dreieinigkeit für den Erzieher und Lehrer. Wenn es einem gelingt, so in der Umgebung des Kindes zu denken, dann wird dasjenige, was aus der Erziehung hervorgehen soll, zugleich eine soziale Tat sein können. Da kommen allerdings Dinge in Betracht, die ich ja hier nur streifen kann. Aber sehen Sie nur einmal darauf hin: Wovon erwarten denn im gegenwärtigen Leben die Menschen das soziale Besserwerden? Sie erwarten alles von äußeren Einrichtungen. Es geht ja darauf hinaus, alles Glück der Menschheit zu suchen als Ergebnis äußerer Einrichtungen. Was man für Institutionen schaffen soll, darauf käme es in Bezug auf die soziale Entwicklung an, meint man. Das ist aber gerade das Unwesentlichste der sozialen Entwicklung. Denn man kann Institutionen schaffen, welche es auch seien, monarchistische oder republikanische oder demokratische oder sozialistische, was immer, es wird immer davon abhängen, was für Menschen innerhalb dieser Institutionen leben und wirken. Für denjenigen Menschen, der sozial wirkt, kommen zwei Dinge in Betracht: Liebevolle Hingabe an die eigenen Handlungen und verständnisvolles Eingehen auf die Handlungen des Anderen.



4. Grundlagen Schutzkonzept des Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.

4.1. Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S.98).

4.2. Präventionsmaßnahmen bzgl. des Kinderschutzes

Jeder Mitarbeiter hat zu Beginn seines Arbeitsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, vorzulegen und nach fünf Jahren zu erneuern.

Der Leitfaden für Neueinstellungen wird vom Leitungsteam überarbeitet.

Die Mitarbeitenden nehmen an waldorfpädagogischen und anderen öffentlichen Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz, Sexualpädagogik und Kindeswohlgefährdung teil.

Es gibt eine aktuelle Datenschutzvereinbarung, die alle Mitarbeitenden und alle Eltern mit ihrem Vertrag unterschreiben zu haben. (siehe Qualitätshandbuch!) Der Datenschutz wird so gewährleistet!

In Teamsitzungen wird regelmäßig Situationsanalyse und Selbstreflexion in Bezug auf Kinderschutzthemen praktiziert.

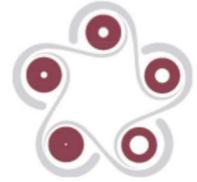
Alle Teammitglieder nehmen an unseren regelmäßigen Supervisionen teil.

Durch unsere Gruppeneinteilung in ein Drittel Integrationskinder und zwei Drittel Regelkinder haben wir eine kleine Kindergruppe von insgesamt 15 Kindern, so kann das pädagogische Team (drei Vollzeitkräfte) und die Therapeuten eine engmaschige Betreuung und den regelmäßigen Austausch garantieren. Es arbeiten mindestens zwei Pädagogen im gleichen Raum.

Ein festes Team von drei Vollzeitkräften wird angestrebt, auch um einen guten Austausch im Team zu ermöglichen.

Therapeuten und Heilpädagogen stehen zur Verfügung – multiprofessionelles Arbeiten und Austausch ist möglich.

Kinderbetrachtung nach B.C.J. Lievegoed (Fallbesprechung) finden jährlich statt.



Eine ausgebildete Eurythmistin kommt wöchentlich und bietet den Kindern Eurythmie an. (Blick von außen von geschulter Fachkraft) (siehe Pädagogische Konzeption)

Für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund kommt wöchentlich eine Fachkraft für den „Vorkurs Deutsch“.

4.3. Interventionsmaßnahmen bzgl. des Kinderschutzes

1 x jährlich oder bei Bedarf wird das Schutzkonzept überprüft.

Es gehört zum Qualitätsmanagement, dass das Schutzkonzept immer wieder überarbeitet wird.

Der Kinderschutz, der Inhalt unseres Schutzkonzeptes wird in Mitarbeitergesprächen angesprochen.

Wir nehmen Kontakt zu einer IseF - „insoweit erfahrene Fachkräfte“ Mitarbeiterin und Präventionsfachkraft auf und pflegen diesen.

Bei eventuell auftretenden Fragen können wir uns dann auch direkt an unsere Ansprechpartnerin wenden.

Der Handlungsleitfaden der IseF wird im Qualitätshandbuch hinterlegt.

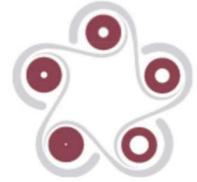
Angebotene Fortbildungen von IseF werden wahrgenommen.

- Ein sexualpädagogisches Konzept in der Kita (13.12.22 - 15:00 – 17:00Uhr)
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita (12.01.23 - 15:00 - 17:00Uhr)
- Typisch Mädchen*? Typisch Jungen*? Typisch Ich*! (26.01.23 – 15.00 -17.00Uhr)
- am **25.01.2023 von 14:30 – 16:30 Uhr** von Frau Fuchs, Fachstelle Netzwerkkoordination Kinderschutz, in Zusammenarbeit mit dem Team der Insoweit erfahrenen Fachkräfte eine Kurzfortbildung zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung an. Die Veranstaltung richtet sich u.a. an Einrichtungen und Personen, die unsere aktualisierten Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII erhalten haben.

5. Grundhaltung

Vorstand, Leitung, pädagogisches Personal, Therapeuten halten sich stillschweigend an das Menschenbild Rudolf Steiners, welches Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt voraussetzt.

Dies ist unser Verhaltenskodex.



5.1. Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt

Unsere pädagogische Grundlage ist die Anthroposophie und das Menschenbild Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unser Ziel ab, das uns anvertraute Kind in Liebe, Wärme und Geborgenheit in seiner Entwicklung zu begleiten.

In liebevoller Hinwendung schaffen wir verlässliche Beziehungen, die Vertrauen und Geborgenheit ermöglichen und das Selbstwertgefühl des Kindes stärken.

Die Identifikation mit dem Menschenbild Rudolf Steiners ist für die Mitarbeiter selbstverständlich. Die Mitarbeiter pflegen einen wertschätzenden Umgang. Sie reflektieren ihre Arbeit in regelmäßigen Konferenzen und Supervision und nehmen an Fortbildungen teil. (siehe Leitbild).

6. Vielfältigkeit, Diversität und Demokratie (Integrationskonzept)

Integration bedeutet für unseren Waldorf-Integrations-Kindergarten gelebte Inklusion.

Wir fördern die Kinder individuell nach ihren Fähigkeiten. Ziel ist gegenseitiges Lernen und Verstehen, das letztlich zur Entwicklung von Wertschätzung der Individualität des Einzelnen führen soll. (siehe Leitbild)

Wir setzen uns mit der „vorurteilsbewussten“ / vorurteilsfreien Bildung und Erziehung auseinander.

Der Blick auf das Kind, unsere Haltung leitet sich stets aus dem anthroposophischen Menschenbild und aus der Waldorfpädagogik ab.

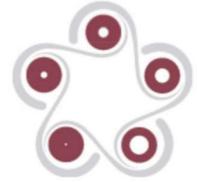
7. Sexualpädagogisches Konzept

Das anthroposophische Menschenbild ist die Grundlage für die Haltung auch in Bezug auf das sexualpädagogische Konzept.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität und der Pädagogik im Waldorfkindergarten findet im Jahr 2023 statt.

Mitarbeitende machen eine Fortbildung zur Sexualpädagogik im Jahr 2023 und erstellen auf dieser Grundlage das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung.

Ein Elternabend wird dazu begleitend stattfinden.



8. Kinderrechte

8.1. Beschwerdeverfahren

Kinder:

Mit der Verankerung des Bundeskinderschutzgesetzes im SGB VIII wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in Einrichtungen konkretisiert.

Auch in unserem Kindergarten sind wir stets darum bemüht, dieses Recht in Form eines gleichberechtigten Interaktionsprozesses zu gewährleisten und in Kooperation mit den Eltern immer weiterzuentwickeln.

Dafür sind verschiedene partizipative Komponenten zentraler Teil unseres Kindergartenalltags.

Die Kinder lernen an unserem Vorbild, wie und dass Kritik frei geäußert werden darf und soll.

Wir vermitteln Respekt und Wertschätzung und gestehen gegenüber den Kindern Fehlverhalten ein, woraufhin Verbesserungsvorschläge umgehend umgesetzt werden.

(siehe Pädagogische Konzeption)

Die Kinder wissen, dass sie sich bei uns jeder Zeit Unterstützung, Rat und Trost holen können, wenn sie dies brauchen. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Die Kinder bekommen dafür Raum und Aufmerksamkeit. Wir üben das mit den Kindern ein. Wir leben ihnen vor, wie sie ihre Wünsche und Bedürfnisse mitteilen können, unter anderem auch, in dem wir unsere Wünsche und Bedürfnisse ihnen mitteilen. Kein Kind wird ausgelacht, keine Beschwerde, kein Gefühl wird klein gemacht.

Wir benennen und begleiten und benennen die Gefühle, Stimmungen der Kinder, so dass sie sich wahrgenommen, akzeptiert und gesehen fühlen. Wir zeigen ihnen Lösungswege auf und unterstützen sie dabei selber Lösungswege zu finden.

z. B. „Ich sehe, dass du ganz traurig aussiehst, deine Tränen laufen über dein Gesicht. Jetzt bist du traurig/ wütend/enttäuscht. Ja das fühlt sich gar nicht gut an... „oder ähnliches...

„Hast du denn eine Idee was du da machen kannst? Soll ich mitkommen?“ Es wird immer die Selbstkompetenz unterstützt. Hilfe, Begleitung, Unterstützung zur Selbsthilfe/Selbstkompetenz ...

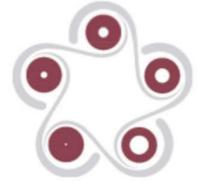
Mitarbeiter:

Bei Mitarbeitergesprächen, Personalgesprächen, zu den wöchentlichen Konferenzen, in regelmäßig stattfindenden Supervisionen können die einzelnen Mitarbeiter konstruktive Kritik äußern oder sich beschweren, Vorschläge und Wünsche äußern.

Eltern:

Eltern können sich bei den Pädagogen im Elterngespräch oder bei Tür- und Angelgesprächen beschweren, ihren Unmut kundtun.

Eltern können sich schriftlich mit Beschwerdebögen beschweren.



Der Elternbeirat ist bei uns die Schnittstelle zwischen Kindern und Pädagogen. Die Eltern haben die Möglichkeit sich beim Elternbeirat über die Mitarbeiter zu beschweren.

8.2. Partizipation / Beteiligungsverfahren

Wir verstehen Partizipation als gemeinsame Entwicklungsaufgabe.

Der pädagogische Alltag im Waldorfkindergarten ist explizit auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Gestaltungsfähigkeit und Selbstkompetenz der Kinder ausgerichtet.

Die folgenden vier methodischen Kompetenzen zur Umsetzung der Partizipation von Kindern werden durch die Waldorfpädagogik auf natürliche Weise geschult (nach Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011):

Dialogfähigkeit: Die Pflege der Sprache und der Sprachkultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Waldorfpädagogik.

Eigene Position deutlich machen können: In allen pädagogischen Situationen ist Authentizität in der Sprache, im Auftreten und Handeln eine unabdingbare

Voraussetzung. Nur dadurch erhalten die Kinder Sicherheit und können das Verhalten der erziehenden Person einschätzen und nachvollziehen. Selbsterziehung und Fortbildung sind deshalb in der Waldorfpädagogik für die Pädagoginnen unabdingbar.

Konfliktkultur: Die Kinder in ihren Konflikten und Auseinandersetzungen zu begleiten, nicht die Konflikte für sie zu lösen, ist das Anliegen unserer Pädagoginnen. Die Rolle als Vorbild im Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten ist dabei von großer Bedeutung.

Methodensicherheit (Partizipationsmethoden): Der pädagogische Ansatz von Vorbild und freier Nachahmung ermöglicht es dem Kind, sich auf seine individuelle Art und Geschwindigkeit in den pädagogischen Alltag einzubringen.

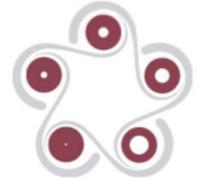
(siehe Pädagogische Konzeption)

Die Kinder dürfen während des Freispiels ihre Spielpartner und das Spiel frei wählen, solange sie nicht die Gruppe/ ein anderes Kind stören.

Die Kinder kommen bei bestimmten Tätigkeiten, z.B. Austeilen, Tischdecken, Kerze auspusten, Lied vorschlagen.... der Reihe nach dran. Überblick und Durchschaubarkeit bleiben erhalten. Kein Kind wird bevorzugt bzw. benachteiligt.

Die Kinder dürfen - müssen aber nicht an bestimmten Abläufen, Ritualen teilnehmen, sollen aber nach ihren Möglichkeiten aushalten dabei zu sein. (z.B. beim Backen, Plastizieren, Aquarellieren...).

Die Kinder dürfen selbst bestimmen wie viel sie essen möchten.



9. Grenzverletzungen, Schutzvereinbarungen und Prävention

9.1. Grenzverletzungen

Wir verstehen darunter, dass jede Form von Gewalt Grenzen überschreitet. Gewalt ist eine unrechtmäßige Ausübung von Zwang auf Menschen. Dabei können gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf einzelne oder mehrere Personen ausgerichtet sein.

Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

9.2. Missbrauch von Vertrauen und Macht

Missbrauch von Vertrauen, auch emotionaler Missbrauch genannt, ist ein systematischer und dauerhaft angelegter Prozess, in dem ein oder mehrere Personen durch verschiedene Mittel ein „Opfer“ misshandeln, herabwürdigen und verletzen, dabei aber auf körperliche Gewalt verzichten.

Missbrauch von Macht, auch Adultismus genannt. Dieser beschreibt das Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht.

9.3. Schutzvereinbarungen unserer täglichen pädagogischen Arbeit, um dem Machtmissbrauch und Grenzverletzungen vorzubeugen

Die Kinder nehmen in unserem Kindergarten eine Bindung/Beziehung zum Fachpersonal auf. Dies geschieht im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt, bzw. sexuell getönte Kontakt ist verboten und zu unterbinden.

Grenzsetzung ist Teil der täglichen pädagogischen Arbeit.

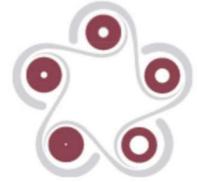
Einige Regeln können im Dialog mit den Kindern verhandelt werden.

Andere Regeln werden den Kindern erklärt. z.B. bei möglicher Gefährdung des Kindes bzw. anderer Kinder. Formulierungen sollen positiv gegeben werden, Kinder sollen hören was sie tun dürfen, nicht was sie nicht machen sollen.

Für die Mitarbeiter gelten folgende Grundregeln:

Kinder werden nicht geküsst.

Wir kuscheln nicht mit Kindern.



Kinder werden mit ihrem vollständigen Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen, Kinder werden gefragt, wie sie genannt werden wollen.

Das morgendliche Eincremen mit Sonnencreme ist Aufgabe der Eltern und wird nicht von den Mitarbeitern übernommen. Bei zu hohen Temperaturen bleiben die Kinder im Schatten oder in den Räumen der Einrichtung.

Es werden keine Privatgeschenke an die Kinder gemacht. Geschenke an die Kinder sind immer mit dem Team und der Leitung abzusprechen, um Kinder nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Mitarbeiter dürfen nicht als private Babysitter für Kinder aus dem Kindergarten angeheuert werden.

Private Kontakte zu Eltern und Kindern des Kindergartens sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren.

9.4. Präventionsprojekte im Kindergarten

Förderung der Resilienz durch Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins.

Rhythmisierter, fest strukturierter Wochenablauf

Rituale z.B. „Schutzengel-Lied“

Gartenregeln sind für die Kinder klar

Regeln für den Umgang untereinander sind klar definiert und den Kindern vermittelt

Vermittlung durch Vorbildverhalten und wertschätzender gewaltfreier Kommunikation

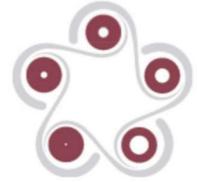
Schutz der Privatsphäre beim Toilettengang, Umziehen usw.

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz:

Positiv formulierte Erinnerungen der Pädagogen, bei Übergriffen der Kinder, wie z.B. „Deine Hände bleiben bei dir!“, „Meine Ohren vertragen es heute/jetzt/gerade nicht so laut.“ Nicht das Kind ist verkehrt, sondern sein Verhalten im Moment nicht wünschenswert.

Wir fragen die Kinder bei Spielen mit Körpereinsatz, „Ist das für dich ein schönes Spiel? Wir erinnern die Kinder immer wieder im Moment des Spieles: „Du kannst immer sagen, dass du das nicht möchtest“ Wenn es jetzt Spaß macht und dir nachher nicht mehr gefällt, kannst du jederzeit „STOPP“ „Hör auf“ „Jetzt ist es genug für mich“ sagen.

Wir Pädagogen sagen dem Kind auch achtsam und respektvoll, wenn wir etwas nicht mögen, ein Kind uns zu nahekommt, setzen so unsere Grenzen (Vorbildfunktion!), die Kinder können so lernen ihre eigenen Grenzen zu setzen.



10. Umgang mit digitalen Medien

In der Waldorfpädagogik wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder bis zum Ende der Kindergartenzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt elektronischen Medien ausgesetzt sind. Digitale Medien hindern die Kinder in diesem Alter daran ihre Fantasie zu entwickeln.

Um die Entwicklungsphasen des Kindes bestmöglich zu unterstützen, sprechen wir die Kinder vor allem bildlich an und verzichten in diesen frühen Jahren auf den Einsatz neuer Medien. Durch die natürliche Schulung der Wahrnehmungskompetenz werden die Fantasiekräfte des der Kinder gestärkt und erhalten.

Somit entwickeln die Kinder eine gewisse Medienmüdigkeit, die dazu führt, dass die Kinder sich mit realen Spielen und Gegenständen beschäftigen.

(siehe Pädagogische Konzeption)

Ein Konzept zu digitalen Medien wird bis zum Ende des Jahres 2023 erstellt und Fortbildungen dazu werden besucht.

11. Räumlichkeiten + Außengelände

Während des Freispiels halten die Kinder sich ausschließlich im Gruppenraum auf.

Der Toilettengang wird einer der im Gruppenraum anwesenden Mitarbeiterinnen mitgeteilt.

Die weiteren Räume werden von den Kindern nur in Begleitung der Mitarbeiter genutzt.

Während der Angebote, die in Nebenräumen stattfinden (Backen, Therapie und Ausruhen) sind die Türen unverschlossen und die Räume jederzeit für alle Mitarbeiter zu betreten. Das Gelände der Einrichtung ist von der Straße aus nicht einsehbar.

Kinder laufen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände nicht nackt herum.

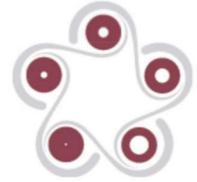
D.h. auch wenn ihnen heiß wird, wie z.B. in den Sommermonaten sind die Kinder immer bekleidet, bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen etc.

Toilettenbereich

Die Kindertoiletten sind durch Vorhänge abgetrennt und nicht einsehbar, die Intimsphäre der Kinder ist gewahrt.

Wickelkonzept + Umziehen von Kindern

Ein Wickeltisch befindet sich im Bereich der Personaltoilette. Dort wird das Kind gewickelt, ohne den Blicken anderer Kinder ausgesetzt zu sein.



Kindern, die für die Ausruhezeit vorsorglich eine Windel tragen, wird diese hinter dem Vorhang im Gruppenraum oder in einem geschützten Raum angezogen.

Nach Möglichkeit wird das Wickeln von der vom Kind gewählten Mitarbeiterin übernommen.

Hat ein Kind eingenässt oder eingekotet, dann geht die Mitarbeiterin mit dem Kind zum Umziehen, der sich das Kind anvertraut hat, um keine unnötigen Beschämungen auszulösen.

Dies gilt im Besonderen für die Kinder die sich selbst nicht sauber halten können, um die Würde der Kinder zu erhalten.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V ist eine Elterninitiative.

Dies bedeutet eine enge Zusammenarbeit von Mitarbeitern, Vorstand, Elternbeirat und Elternschaft.

Wir verstehen die Eltern als Erziehungspartner. (s. Leitbild)

Es gibt wiederkehrende oder aus gegebenem Anlass Elternabende zur Information des Kinderschutzes.

Der Elternbeirat wird in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes, sowie an der Teilnahme an Fortbildungen, miteinbezogen.

Das erstellte Schutzkonzept wird auf die Homepage gestellt, sodass es für alle Eltern und interessierte einzusehen ist.

Das Schutzkonzept wird ins Qualitätshandbuch eingeordnet.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden bei Bedarf in Elterngesprächen thematisiert.

Das Schutzkonzept wird in die jährlich stattfindende Elternbefragung mit aufgenommen.

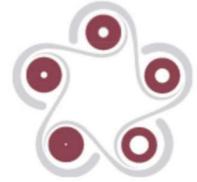
13. Externe Beratungs- und Fachstellen

Zusammenarbeit mit folgenden Stellen:

Fachberatung Kinderschutz (Isef-Beratung/Beratung nach §8a und b VIII/Gefährdungsabschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung)

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg



Tel: 08151 148-77820

E-Mail: christina.fuchs@LRA-starnberg.de

Kinderschutzbund Starnberg

Söckinger Straße 25

82319 Starnberg

Tel: 08151 979999

info@kinderschutzbund-starnberg.de

14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Handlungsleitfäden und Dokumente

14.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII, wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Frau Christa Wenisch

231.8 SB

Team 231 Ambulante Hilfen

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

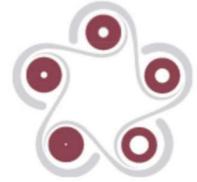
Tel: 08151 148-77404

Fax: 08151 148-11404

Mail: christa.wenisch@LRA-starnberg.de

Zimmer: OG 267

Oder:



Frau Johanna Ebbinghaus

231.7 SB

Team 231 Ambulante Hilfen

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

Tel: 08151 148-77546

Fax: 08151 148-11546

Mail: johanna.ebbinghaus@LRA.starnberg.de

Zimmer: OG 267

14.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Einrichtung nach § 8a SGB VIII wird umgehend nach dem Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung vorgegangen und folgende Partner hinzugezogen:

Frau Christina Fuchs

Fachbereich 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

Netzwerkkoordination Kinderschutz

Strandbadstraße 2

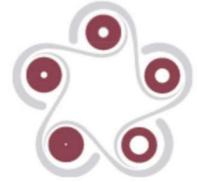
82319 Starnberg

Tel: 98151 148-77820

Mail: christina.fuchs@LRA-starnberg.de

14.3. Handlungsleitfäden und Dokumente

Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung.



15. Quellen

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen,

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Pädagogische Konzeption Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.

Leitbild Waldorf-Integrations-Kindergarten Söcking e.V.